

# Naturschutzbeirat

bei der Unteren Naturschutzbehörde  
des Oberbergischen Kreises



## *N i e d e r s c h r i f t*

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am **21.09.2020**  
im Krawinkelsaal, Kölner Str. 260, 51702 Bergneustadt.

Zu der Sitzung wurde unter dem 07.09.2020 eingeladen.

Anwesend sind als stimmberechtigte Mitglieder:

Blumberg, Manfred	Riegel, Johannes
Dresbach, Helmut	Schmitz, Michael
Hardt, Hans-Friedrich	Stöcker, Hans
Ufer, Rainer	Werner, Wolfgang
Kowalski, Heinz	Wölk, Martin
Mertens, Hans-Helmut	Hoen, Cornelia
Neubauer, Baldur	Paulus, Ulrich

Es fehlen entschuldigt:

Dr. Mickoleit, Gabriele	Schöbel, Friedrich
Keller, Harald	Klett, Stefan

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Herhaus, Dezernent

Herr Steiniger, Umweltamt, Amtsleiter

Frau Bremen, Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität, Amtsleiterin

Herr Scheffels-von Scheidt, Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

Herr Mittler, Umweltamt, Gewässerschutz, Abteilungsleiter

Frau Gebhardt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde

Als Gäste sind anwesend:

Herr Dr. Freymann, Biologische Station Oberberg

Frau Berscheid, Gemeinde Nümbrecht

Herr Schneider, Gemeinde Nümbrecht

Herr Neuhaus, Planungsbüro Schumacher

Die Niederschrift führt Frau Gebhardt.

Die Sitzung beginnt um 17.00 Uhr und endet um 18.50 Uhr.

Der Beiratsvorsitzende, Herr Kowalski, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Verwaltung. Herr Kowalski teilt mit, dass TOP 5 Antrag auf Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verbotsvorschriften im Landschaftsschutzgebiet zur Beleuchtung des genehmigten Alleenradwegs in Bergneustadt auf Wunsch der Stadt Bergneustadt von der Tagesordnung genommen werden soll. Weitere Änderungen oder Erweiterungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

Der Beirat beschließt folgende Tagesordnung:

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Protokollgenehmigung der Sitzung vom 29.06.2020
- 3.** Feuerwerksregelung
- 4.** Bauleitplanung der Gemeinde Nümbrecht  
47. FNP-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 55 b „Erweiterung Gewerbepark Elsenroth“
- 5.** Verändertes Landschaftsbild im Oberbergischen durch Dürre und Borkenkäfer
- 6.** Beiratsappell „Damit Oberberg wieder summt“  
hier: Zwischenbilanz
- 7.** Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen

## **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung werden nicht erhoben. Der Beirat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **TOP 2 Protokollgenehmigungen der Sitzung vom 29.06.2020**

Herr Paulus bittet unter TOP 6 um folgende Ergänzung im Protokoll vom 29.06.:

Herr Paulus fragt nach der Bodenbelastung der Schießstände im Oberbergischen Kreis. Nach Aussage der Verwaltung soll hierüber in der Sitzung des Beirates im November berichtet werden.

Der Beirat genehmigt das Protokoll vom 29.06.2020 einstimmig.

## **TOP 3 Feuerwerksregelung**

Herr Steiniger erläutert die Vorlage zur Feuerwerksregelung. Aufgrund der wachsenden Beliebtheit von Feuerwerken und entsprechend häufigen Anfragen wurde die Untere Naturschutzbehörde um eine generell gültige Entscheidungshilfe gebeten. Die nun erarbeitete Vorlage soll eine Handlungsempfehlung geben, wann Feuerwerke aus gebiets- und artenschutzrechtlicher Sicht bedenklich sein können und in welchen Fällen eine Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich ist.

Hiernach bestehen i.d.R. keine Bedenken im Innenbereich, sofern ein Mindestabstand von 150m zu Schutzgebieten eingehalten wird und generell bei der Verwendung von reinen Lichtfeuerwerken und Lasershows auf eine Leinwand. Innerhalb von Naturschutzgebieten sind sämtliche Feuerwerke und Lasershows abzulehnen.

Auf die Nachfrage aus dem Beirat, inwieweit die Feuergefahr bei Trockenheit berücksichtigt wird, verweist Herr Steiniger darauf, dass eine Beurteilung hierzu in die Zuständigkeit der Ordnungsämter falle.

Herr Kowalski erkundigt sich nach der Möglichkeit eines expliziten Verbots von Feuerwerken in den Landschaftsplänen (LP). Herr Scheffels von-Scheidt antwortet hierauf, dass einerseits ein ausdrückliches Verbot von Feuerwerken in den aktuell gültigen Landschaftsplänen nicht enthalten ist, andererseits die Verbotskataloge auch nicht abschließend sind (*Redaktionelle Anmerkung: In den Naturschutzgebieten sind Beun-*

*ruhigungen und Störungen wildlebender Tiere verboten*). Eine Berücksichtigung dieses Themas bei der Aufstellung künftiger Landschaftspläne sagt die Verwaltung zu.

Als besonders problematisch sieht Herr Kowalski den Standort Holsteins Mühle an, da dieser zwar noch außerhalb, allerdings unmittelbar an der Grenze des Naturschutzgebietes liegt. Herr Herhaus verweist darauf, dass hier der für Schutzgebiete und stehende Gewässer vorgesehene Mindestabstand von 150m anwendbar ist.

Herr Kowalski bittet darum, die Fein Formulierung zu diesen Pufferbereichen noch mit dem Beirat abzustimmen.

#### **TOP 4 Bauleitplanung der Gemeinde Nümbrecht**

##### **47. FNP-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 55 b „Erweiterung Gewerbepark Elsenroth“**

Herr Neuhaus vom Planungsbüro Schumacher GmbH stellt die bisherige Vorgehensweise bei den Planungen zur Erweiterung des Gewerbeparks und den aktuellen Stand unter besonderer Berücksichtigung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes kurz vor. Potentiell geeignete Lebensräume der Haselmaus wurden aus der ursprünglichen Gewerbeplanung herausgenommen. Vom Eingriff betroffen sind aktuell zum überwiegenden Teil Grünland, geringe Gehölzbestände und durch Versiegelung in Anspruch genommener Boden. Zur Kompensation des Eingriffs vorgesehen sind Maßnahmen zur Aufwertung von Grünland und Maßnahmen zur Entwicklung des NSG Hillenbach-Tal (z.T. FFH-Gebiet). Im Vorfeld fanden zur Abstimmung mit Vertretern des Amtes für Planung, Entwicklung und Mobilität, der Unteren Wasserbehörde und Herrn Ufer zwei Begehungen statt. Der Anteil der derzeit noch nicht im Detail ausgearbeiteten Maßnahmen im Hillenbach-Tal und Umgebung beträgt etwa 60% des Kompensationsbedarfs, etwa 40% werden mit Ökokontomaßnahmen verrechnet.

Im Anschluss der Vorstellung gibt es verschiedene Einwände von Beiratsmitgliedern zu den in Offenlage befindlichen Planungsinhalten. Es folgt eine kontroverse Diskussion zum hohen Flächenverbrauch, Flächenbewertungen und der Anerkennung von Kompensationsmaßnahmen.

Herr Neuhaus gibt zu bedenken, dass der vorgesehene Erweiterungsstandort alternativlos ist. Die planungsrechtlichen Maßnahmen entsprechen zudem den Zielvorstellungen des FFH-Gebietes und der Aggerverband hat bereits signalisiert, dass in absehbarer Zeit keine Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Hillenbach-Tal umgesetzt werden können. Von behördlicher Seite wird die Anerkennung der kompensatorischen Maßnahmen im Bereich Hillenbach in Aussicht gestellt. Herr Herhaus erläutert, dass Aus-

gleichs- und Ersatzmaßnahmen in Ergänzung zu Maßnahmen im Rahmen der Wasser-  
rahmenrichtlinie oder im Rahmen von Maßnahmenkonzepten für FFH-Gebiete grund-  
sätzlich möglich sind.

Herr Schneider, Gemeinde Nümbrecht gibt zu bedenken, dass es bereits für 7 der 12  
ha Erweiterungsfläche konkrete Anfragen ortsansässiger Gewerbetreibender gibt, die  
man gerne in der Gemeinde halten möchte. Die Vorstellungen des Beirats will die Ge-  
meinde gerne berücksichtigen, ein hochwertiger Ausgleich soll erfolgen.

In Ergänzung einer von Herrn Dresbach vorgelegten Tischvorlage wird vom Beirat ein-  
stimmig folgender Beschluss gefasst:

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht und der Be-  
bauungsplan Nr. 55b zur "Erweiterung Gewerbepark Elsenroth" werden aufgrund der  
damit verbundenen umfangreichen Versiegelung abgelehnt. Im Falle der Wegwägung  
dieses Beschlusses soll eine dem Eingriff angemessene hochwertige Kompensation  
unter Einbeziehung des Kompensationskonzepts „Hillenbachtal“ erfolgen.

## **TOP 5      Verändertes Landschaftsbild im Oberbergischen durch Dürre und Borkenkäfer**

Herr Stöcker berichtet, dass die Verunsicherung unter den privaten Waldbesitzern (der  
Anteil des Privatwaldes überwiegt im Oberbergischen Kreis) sehr groß ist. Es wird Ori-  
entierung und Geld benötigt. Um Hilfestellung zu geben und Möglichkeiten zu zeigen,  
wie es mit dem Nutzwald im Oberbergischen weitergehen könnte und welche zu-  
kunftsfähigen Nutzpflanzen es gibt, soll es einen runden Tisch mit dem Landrat geben.  
Herr Hardt weist darauf hin, dass dies bereits im Rahmen von KUNO in Planung ist. In  
Waldexkursionen für private Waldbewirtschafter sollen Vorzeigeprojekte im Kreiswald  
positive Beispiele zeigen und den Bewirtschaftern die Angst nehmen.

Herr Herhaus verweist darauf, dass die Ressourcen im Blick gehalten werden müssen.  
Im Moment liegt der Schwerpunkt der Kreisverwaltung in der Verkehrssicherung und  
Gefahrenabwehr, die unabhängig von Eigentumsverhältnissen aktuell vielerorts, z.T.  
unter Straßensperrungen durchgeführt werden müssen.

Herrn Schmitz geht das vorgenannte in diesem Zusammenhang nicht weit genug.  
Auch die Landwirtschaft erwirtschaftet aufgrund der Trockenheit lediglich noch 50%  
des in der Vergangenheit üblichen Ertrages. Er fordert eine Aufklärung der Bevölke-  
rung und eine Task-Force „Klima“.

Herr Kowalski weist auf die Probleme im Bereich des Brandschutzes hin. Feuerlöschteiche im Wald gibt es kaum noch.

Sofern wieder Waldbegehungen von Seiten des Kreises angeboten werden, bittet Herr Kowalski darum, den Beirat hierüber zu informieren.

## **TOP 6      Beiratsappell „Damit Oberberg wieder summt“ hier: Zwischenbilanz**

Die Wahrnehmung der Beiratsmitglieder im vergangenen Sommer ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. In Wiehl und Reichshof habe der Beiratsappell zu keiner Veränderung geführt. In der Gemeinde Engelskirchen hingegen verlief die Pflege von Weg- und Straßenrändern vorbildlich. Herr Neubauer berichtet, dass zur Gewährleistung der richtigen Pflege während der gesamten Saison bestimmte Saumbereiche mit Schildern markiert wurden, um auch bei personellen Veränderungen innerhalb der Pflgetrupps die vorgesehene extensive Pflege sicherzustellen.

Herr Herhaus berichtet, dass der Kreis 1,5 neue, zeitlich befristete Stellen geschaffen hat, die in enger Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Oberberg auch das Thema Naturschutz im Rahmen der Dorfgestaltung/Dorfentwicklung berücksichtigen sollen.

## **TOP 7.      Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen**

- Herr Blumberg erkundigt sich nach einer Parkflächenerweiterung eines Autohauses im Bereich der Wupper in Niederwipper. Herr Scheffels-von Scheidt teilt mit, dass es sich um ein Bauleitplanverfahren der Stadt Wipperfürth handelt und nach seiner Einschätzung für dieses Vorhaben keine Beiratsbeteiligung notwendig sei. Für die landespflegerische Stellungnahme des Kreises ist Herr Tatter zuständig. *(Redaktionelle Anmerkung: Das Planvorhaben ist beiratsrelevant, da in geringem Umfang Flächen im Naturschutzgebiet betroffen sind. Eine Beiratsbeteiligung erfolgt im Rahmen der späteren Offenlage. Die fachplanerische Stellungnahme des Oberbergischen Kreises im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

- Herr Stöcker regt an, das Thema Toiletten an ausgewiesenen Wanderwegen auf eine der nächsten Beiratssitzung aufzunehmen, da es Corona-bedingt zu einer auffallend vermehrten Freizeitnutzung in den Wäldern gekommen ist.
- Herr Kowalski bittet darum, in der November-Sitzung ggf. den neuen wie auch den alten Beirat einzuladen.

\_\_\_\_\_ *gez.* \_\_\_\_\_  
*Heinz Kowalski/Beiratsvorsitzender*

\_\_\_\_\_ *gez.* \_\_\_\_\_  
*Jeannette Gebhardt/Schriftführerin*

*gesehen:*

\_\_\_\_\_ *gez.* \_\_\_\_\_  
*Reinhard Schneider/Leiter Leitungsstab*